

Gemeinde Lungern

WAHLVORSCHLAG für die Gesamterneuerungswahlen (7 Mitglieder) des Einwohnergemeinderates für die Amtsdauer 2012 bis 2016

Eingang am um Uhr

Wahlvorschlag von:

Name (Bitte in Blockschrift)	Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Wohnort und Adresse	Unterschrift
1)					
2)					
3)					
4)					
5)					
6)					
7)					

* Die schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Person zum Wahlvorschlag ist für die Gültigkeit des Wahlvorschlags notwendig, da kein Amtszwang besteht. Die schriftliche Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Person, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden ist, kann auch gesondert dem Wahlvorschlag beigelegt werden (Art. 41 Abstimmungsgesetz).

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Vertreter zu wählen sind. (Art. 36 Abs. 1 Abstimmungsgesetz).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 38 Abs. 1 und 3 Abstimmungsgesetz).

Gemäss Art. 38 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes ist der Erstunterzeichner berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichner die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen an den Gemeinderat rechtsverbindlich abzugeben.

Der Wahlvorschlag muss **bis spätestens am Montag, 23. Januar 2012, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Lungern eingetroffen sein.**

UNTERZEICHNENDE des Wahlvorschlags

Wahlvorschlag von:

Name (Bitte in Blockschrift)	Vorname	Geburts -jahr	Beruf	Wohnort und Adresse	Unterschrift
1)					
2)					
3)					
4)					
5)					
6)					
7)					
8)					
9)					
10)					

Der Wahlvorschlag ist **bis spätestens am Montag, 23. Januar 2012, 17.00 Uhr, der Gemeindekanzlei Lungern einzureichen bzw. muss eingetroffen sein.**